

INTERPELLATION von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend LÜ 2016 - Änderung Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung LÜ16 per RRB-Nr. 474/2016 eine Änderung der Personalverordnung sowie per RRB-Nr. 561/2016 eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz erlassen. Die für individuelle Lohnerhöhungen ILE zur Verfügung stehende Lohnsumme wird für die Jahre 2016 bis 2019 von 0,6 auf 0,4 Prozent gekürzt und die Einmalzulagen EZ werden ganz gestrichen. Zudem wird der Termin für Lohnerhöhungen von Januar auf April verschoben. Mit diesen Massnahmen plant der Kanton, den KEF um 81,7 Mio. Franken auf Kosten des Personals zu entlasten.

Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 107/2015 betreffend Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten hält der Regierungsrat fest, dass die Lohnentwicklung im Kanton Zürich gegenüber der UBS-Lohnumfrage als Referenzwert um kumuliert 1,6% der Lohnsumme hinterherhinkt. Damit wurde über die letzten fünf Jahre 33 Mio. Franken weniger Lohnsumme ausbezahlt, als die Vergleichswerte gemäss §16 PVO und KEF-Bericht erfordern würden. Per 1. Januar.2017 werden zudem die bei der Pensionskasse BVK versicherten kantonalen Angestellten und die Angestellten verselbständigter Betriebe, wie die Universität Zürich UZH oder das Universitätsspital USZ, mit massiv höheren Pensionskassenabzügen konfrontiert. Diese werden einen beträchtlichen Reallohnverlust zur Folge haben.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Regierungsrat Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Lohnsummen in den verschiedenen Lohnklassen entwickelt? Ist der Lohnstillstand auch in den oberen Lohnklassen zu verzeichnen oder betrifft er vor allem die tieferen Lohnklassen?
2. Wie haben sich die Löhne des kantonalen Personals gegenüber den Lebenshaltungskosten im nationalen Vergleich allgemein und im Vergleich zu den Löhnen in der Zürcher Privatwirtschaft entwickelt? Lässt sich eine wachsende Kluft feststellen und wird diese durch die beschlossenen Sparmassnahmen weiterwachsen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Kaufkraft der kantonalen Angestellten zu sichern und eine Lohneinbusse insbesondere bei den tieferen Lohnklassen zu vermeiden?
4. Ist der Kanton beispielsweise bereit, die Lohneinbusse des kantonalen Personals im Vergleich mit der Privatwirtschaft mit der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche zu kompensieren und damit zumindest in diesem Bereich die Anstellungsbedingungen denjenigen der Privatwirtschaft anzugleichen?
5. Ist der Kanton Zürich als grösster bei der BVK angeschlossener Arbeitgeber bereit, die erhöhten Lohnabzüge der kantonalen Angestellten auszugleichen – dies vor allem auch angesichts der Tatsache, dass die Belastungen für den Kanton bei einem Deckungsgrad von 90 bis 100 Prozent durch wegfallende Sanierungsbeiträge sinken? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche weitergehenden Massnahmen ist der Kanton bereit zu ergreifen, um seine Position als attraktiver Arbeitgeber gegenüber der Privatwirtschaft und den umliegenden Kantonen zu halten?

Andreas Daurù
Kathy Steiner
Markus Bischoff

P. Ackermann
S. Feldmann
R. Joss
S. Marti
R. Steiner
M. Wicki

I. Bartal
D. Frei
A. Katumba
S. Matter
R. Steiner
C. Widmer

B. Bussmann
B. Gschwind
R. Lais
E. Meier
E. Straub
C. Wyssen

M. Dünki
H. Göldi
T. Langenegger
R. Munz
B. Tognella

J. Erni
F. Hoesch
D. Loss
J. Peter
S. Trost Vetter